Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonnirt man bei den Zeitungs-Spediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und die Inseraten-Bureaux zum Preise von 40 Pf. pro fünfspaltene Petitzeile entgegen. Zusendungen für die Zeitung sind nicht an eine Person, sondern an die Redaktion zu adressiren. Gleichzeitige Angabe des Honorars wird erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 37. [41. Jahrgang.] Donnerstag den 13. Februar 1902. [41. Jahrgang.] Nr. 37.

Berlin, den 12. Februar.

Politischer Tagesbericht.

Am 10. d. M. ist im Kaiserlichen Statistischen Amt die Sachverständigenkommission zur **Ermittlung der Werthe des auswärtigen Handels** im Jahre 1901 zusammengetreten. Die Kommission wurde im Jahre 1880 ins Leben gerufen und zählte damals 19 Mitglieder. Das Bestreben, die durch Schätzungen ermittelten Werthe der Wirklichkeit immer näher zu bringen, führte auf Grund der bei den Berathungen gemachten Erfahrung dazu, die Zahl der alljährlich einzuberufenden Mitglieder von Jahr zu Jahr zu vermehren, sodaß deren Zahl im Jahre 1889 auf 39, im Jahre 1890 auf 56 und in diesem Jahre auf 100 gestiegen ist, von denen indessen 3 bei mehreren Abtheilungen der Kommission betheiligt sind. Für das nächste Jahr ist bereits eine weitere Vermehrung in Aussicht genommen. Die Sachverständigen sind im Einverständniß mit den hervorragendsten Handelskammern aus allen Gebieten des Erwerbslebens ausgewählt.

Von dem Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amts sind in Rücksicht auf die im Reichstag gegebene Anregung, die Berathungen noch intensiver zu gestalten, die Vorsitzenden der einzelnen Gruppen vor dem Eintritt in die Berathungen ersucht worden, bei den Verhandlungen auch die Frage zur Erörterung zu stellen, ob es im Interesse der Erzielung möglichst zuverlässiger Ergebnisse nothwendig sein werde, für die Verhandlungen mehr Zeit als bisher zu gewähren, und ob eine solche Aenderung den Wünschen und Anschauungen der Schätzer entspricht.

Die aus Wien verbreitete Meldung, wonach die **Handelsverträge** Oesterreich-Ungarns mit Deutschland und Italien auf ein Jahr verlängert sein sollen, ist, soweit Deutschland in Frage kommt, unbegründet. Ebensowenig trifft die Behauptung zu, daß eine Anregung, die Verträge nicht zu kündigen, seitens Deutschlands erfolgt sei.

England und Japan.

Das Auswärtige Amt zu London giebt ein zwischen England und Japan abgeschlossenes, vom Minister des Aeußern Marquis of Lansdowne und dem japanischen Gesandten in London Baron Hayashi am 30. Januar d. J. unterzeichnetes Abkommen bekannt, welches aus einer Einleitung und sechs Artikeln besteht. In demselben heißt es: Beide Regierungen, von dem Wunsche beseelt, den Status quo und den allgemeinen Frieden im fernen Osten, wie auch die Unabhängigkeit und Integrität von China und Korea aufrecht zu erhalten, sind über Folgendes übereingekommen:

1. Maßregeln zu treffen, um ihre Interessen zu wahren, wenn diese durch ein aggressives Vorgehen irgend einer anderen Macht, oder durch Unruhen in China und Korea bedroht sind, und sich dadurch für einen der beiden vertragschließenden Theile die Nothwendigkeit ergiebt, zum Schutze seiner Staatsangehörigen zu interveniren;

2. Wenn einer der beiden Vertragschließenden in einen Krieg mit irgend einer anderen Macht verwickelt werden sollte, wird der andere Theil strenge Neutralität bewahren und sich bemühen, zu verhindern, daß andere Mächte sich an den Feindseligkeiten gegen seinen Verbündeten betheiligen;

3. Wenn irgend eine Macht sich den Feindseligkeiten gegen diesen Verbündeten anschließt, wird die andere Partei ihm zu Hülfe eilen, den Krieg mit ihm gemeinsam führen und in wechselseitigem Einvernehmen Frieden schließen;

4. Die vertragschließenden Parteien kommen überein, daß keine von beiden, ohne die andere zu befragen, sich auf separate Abmachungen mit einer anderen Macht zum Schaden der oben bezeichneten Interessen einlassen wird;

5. Wenn immer die oben erwähnten Interessen gefährdet sind, werden die beiden Regierungen einander in umfassender und rückhaltloser Weise Mittheilungen machen;

6. Das Abkommen tritt sofort in Kraft und bleibt fünf Jahre in Geltung; ist indessen einer der beiden Verbündeten in einen Krieg verwickelt, wenn der Zeitpunkt seines Erlöschens herankommt, so soll dasselbe in Geltung bleiben, bis der Friede geschlossen ist.

*

Der Minister des Auswärtigen Marquis of Lansdowne äußert sich über das mit Japan abgeschlossene Abkommen in einer Depesche an den britischen Gesandten in Tokio Macdonald wie folgt: Dieses Abkommen kann als das Ergebniß der Ereignisse der letzten zwei Jahre im fernen Osten betrachtet werden, wie auch des Antheils, den England und Japan an dem Vorgehen anläßlich derselben genommen haben. Während des ganzen Verlaufs der Unruhen und Verwicklungen in China, die auf den Ausbruch des Boxer-Aufstandes folgten, sind die beiden Mächte in engem und ununterbrochenem Verkehr gewesen und haben gleichartige Anschauungen bethätigt. Aus dem häufigen Meinungsaustausch zwischen den beiden Regierungen und aus der Entdeckung, daß ihre Interessen im fernen Osten identisch sind, ergab sich, daß jede von beiden Seiten den Wunsch ausdrückte, daß die gemeinsame Politik ihren Ausdruck in einem internationalen Vertrage von bindender Kraft finden sollte. Die englische Regierung ist bei ihrem Entschlusse, diesen wichtigen Vertrag einzugehen, in hohem Maße durch die Ueberzeugung beeinflußt gewesen, daß derselbe keine Bestimmungen enthält, welche als Anzeichen aggressiver oder selbstsüchtiger Absichten in den Gegenden, auf welche er sich bezieht, betrachtet werden können. Derselbe ist lediglich als eine Vorsichtsmaßnahme abgeschlossen, an die man sich, falls sich die Gelegenheit ergeben sollte, in Vertheidigung wichtiger britischer Interessen zu halten hätte. Der Vertrag bedroht in keiner Weise die gegenwärtige Stellung oder berechtigte Interessen anderer Mächte. Im Gegentheil kann jener Theil des Abkommens, welcher für jede der vertragschließenden Parteien die Verbindlichkeit enthält, daß sie von der anderen Partei zum Beistand aufgefordert werden kann, nur wirksam werden, wenn einer der Verbündeten sich gezwungen sieht, in einen Krieg zu ziehen zur Vertheidigung von Interessen, welche Beiden gemeinsam sind, ferner wenn die Umstände, unter welchen er diesen Schritt unternommen hat, derart sind, daß feststeht, daß er den Streit nicht gesucht hat, und wenn der Verbündete, der zur eigenen Vertheidigung in Kampf verwickelt ist, sich nicht durch eine einzelne Macht, sondern durch eine feindliche Koalition bedroht sieht.

*

Zu dem englisch-japanischen Abkommen bemerkt die „Daily Mail", dasselbe richte sich in erster Linie gegen Rußland. „Wir sind in der Lage", führt das Blatt fort, „aus unanfechtbarer Quelle zu versichern, daß die Beziehungen zwischen England und Rußland in Folge der russischen Politik in der Mandschurei in bedauerlicher Weise beeinträchtigt worden sind." „Morning Post" sagt, das Abkommen richte sich nicht gegen eine einzelne Macht, es biete aber Garantieen gegen einen Druck, der durch Zusammenschlüsse von Mächten ausgeübt werden könnte, welche in letzter Zeit dahin trachteten, die Zerstückelung Chinas zu beschleunigen. „Daily Telegraph" schreibt: „In dem Vertrage ist nichts enthalten, was Japan daran hindern könnte, ein ganz gleiches Abkommen mit Rußland, Frankreich, Deutschland oder den Vereinigten Staaten zu schließen." „Standard" meint, das Abkommen bedeute einen Zweibund von außerordentlich bindendem Charakter. „Daily Chronicle" sagt, der Vertrag bezeichne eine Epoche der Weltgeschichte, denn dies sei das erste Bündniß zwischen einer westlichen Macht und der gelben Rasse.

Aus Washington meldet ein Telegramm des „Reuterschen Bureaus": „Man hat hier allgemein das Gefühl, daß die Thätigkeit des englischen Botschafters Pauncefote im Sinne einer Intervention vor Ausbruch des spanisch-amerikanischen Krieges im Allgemeinen mißverstanden worden ist. Es ist bekannt, daß der österreichisch-ungarische Botschafter Hengelmüller in seinen Bemühungen zu Gunsten Spaniens unermüdlich war. Die Vereinigten Staaten haben niemals auch nur den geringsten Unwillen in dieser Beziehung gehegt. Diese Bethätigung der Bande des Blutes zwischen den regierenden Häusern Oesterreichs und Spaniens hat dieses Verhalten zur Genüge entschuldigt. Im Verlaufe dieser Bemühungen hatte sich Hengelmüller, nachdem er am 7. April 1898 die Vertreter der Mächte und den Präsidenten McKinley besucht hatte, in dem Bestreben, den Krieg zu verhindern, an Pauncefote als den Doyen des diplomatischen Korps gewandt und sich bemüht, ihn zu überreden, zu versuchen, welche Maßnahmen etwa noch im Sinne einer wirksameren Vorstellung bei den Vereinigten Staaten getroffen werden könnten, um den Krieg als unerwünscht hinzustellen. Pauncefote war der Ueberzeugung, daß kein solcher Vorschlag etwas ausrichten würde, gab aber so weit nach, daß er Hengelmüllers Vorschlag den anderen Vertretern der Mächte unterbreitete. Das Resultat gab der Ansicht Pauncefotes von den Aussichten des Schrittes Recht, und wahrscheinlich waren es die Nachfragen, die er in Bezug auf den Gegenstand hielt, aber nicht etwa ein von ihm selbst stammender Vorschlag, was die Berichte veranlaßte, die die Botschafter und Gesandten in Washington an die Auswärtigen Aemter in Europa sandten."

Die „Kölnische Zeitung" stellt fest, daß an der am letzten Sonntag in Berlin stattgehabten Zusammenkunft von Vertretern der deutschen und österreichisch-ungarischen Zuckerindustrie weder der Sektionschef im österreichischen Finanzministerium Frhr. v. Jorkasch-Koch noch der Staatssekretär im ungarischen Finanzministerium v. Töpke, wie in der Presse gemeldet, theilgenommen haben. Beide Herren, welche die amtlichen Delegirten Oesterreich-Ungarns auf der **Brüsseler Zuckerkonferenz** seien, seien erst nach Abschluß jener Besprechungen in Berlin eingetroffen. Ihre Absicht sei gewesen, mit den deutschen amtlichen Kreisen genauere Fühlung über die gegenseitige Stellung bei der demnächstigen Wiederaufnahme der Zuckerkonferenz zu gewinnen, wie sie auch schon bisher mit den deutschen Delegirten gute Fühlung unterhalten hätten. Die Brüsseler Konferenz, die zunächst am 11. d. M. ihre Berathungen wieder aufnehmen wollte, sei auf den 17. d. M. verschoben worden, da von Seiten mehrerer Delegirten der Wunsch geäußert worden, sich noch näher über die gemachten Vorschläge zu unterrichten.

In **Brüssel** haben am Dienstag im Anschluß an die Sitzung der Repräsentantenkammer Straßenkundgebungen stattgefunden; es wird darüber berichtet:

Brüssel, 11. Februar. Mit Rücksicht auf die heute in der Repräsentantenkammer stattfindende Berathung des Antrages der Sozialisten, betreffend das allgemeine Stimmrecht, sind von den Behörden äußerst strenge Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergriffen worden. Die gesammte Polizeimacht ist aufgeboten, die Truppen sind konsignirt. Sämmtliche Straßen, die nach den Kammern, den Ministerien, dem Palast des Königs führen, werden von Polizei und Truppen bewacht. Man hofft, auf diese Weise etwaigen Kundgebungen vorzubeugen.

Brüssel, 11. Februar. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer ist der sozialistische Antrag über das allgemeine Stimmrecht nicht zur Verhandlung gekommen. Nach der Besprechung einer Interpellation über lokale Angelegenheiten wurde die Sitzung, ohne daß es zu Zwischenfällen gekommen wäre, geschlossen.

Brüssel, 11. Februar. Als die sozialistischen Deputirten das Kammergebäude verließen, wurden sie von den Manifestanten umringt und mit lauten Zurufen begrüßt. Dann zog eine große Schaar derselben vor die Redaktion des sozialistischen Blattes „Le Peuple". Der sozialistische Deputirte van der Velde trat an ein Fenster und richtete folgende Worte an die Menge: „Wenn heute ein Tag der Aufregung ist, so wird binnen wenigen Tagen, wenn die Kammer sich darauf vertritt, das allgemeine Stimmrecht zu verweigern, Revolution sein!" Die Menge brach in Beifallsrufe aus und wandte sich dann nach den inneren Boulevards.

Brüssel, 11. Februar, 5 Uhr Nachm. Ein Haufe von Manifestanten, mit einem sozialistischen Mitglied des Gemeinderaths an der Spitze, durchbrach den Polizeikordon und begab sich nach dem Palast des Prinzen Albert, wo er unter den Rufen: „Es lebe das allgemeine Stimmrecht" vorbeimarschirte. Die Manifestanten wurden von einer herbeieilenden Abtheilung Kavallerie zerstreut.

Brüssel, 11. Februar. Im Verlaufe der Kundgebungen, die heute Nachmittag hier stattfanden, wurde ein Schutzmann, welcher sich einer rothen Fahne bemächtigen wollte, schwer und ein anderer Schutzmann leicht verletzt. Einige Manifestanten machten den Versuch, einem Sappeur-Offizier, dessen Soldaten ihnen ebenfalls eine rothe Fahne entrissen hatten, den Säbel fortzureißen, ohne daß ihnen der Versuch gelang.

Die Kosten der **neuen Flotte der Vereinigten Staaten** werden, laut einer Depesche aus Washington, betragen: 99 808 928 Dollars für den Bau neuer Schiffe und 9 343 235 Dollars für Reparaturen schon vorhandener Schiffe.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser unternahm gestern Nachmittag eine Spazierfahrt im Thiergarten und arbeitete später allein. — Zur Abendtafel waren geladen Prinz Heinrich mit Gefolge und den nach Amerika fahrenden Herren, ferner der amerikanische Botschafter Mr. White, Botschaftssekretär Mr. Jackson, der amerikanische Marine-Attaché und der amerikanische Militär-Attaché, sowie Flügeladjutant Oberstleutnant v. Boehn. Um 11 Uhr 59 Min. reiste Prinz Heinrich nach Kiel ab; Se. Majestät begleitete den Prinzen zur Bahn.

Heute Morgen unternahm Se. Majestät der Kaiser den gewohnten Spaziergang, sprach beim Staatssekretär des Auswärtigen Amts vor und hörte im Königlichen Schloß den Vortrag des Chefs des Zivilkabinets, Wirkl. Geh. Raths Dr. v. Lucanus und denjenigen des Landwirthschaftsministers v. Podbielski, zu welchem Gartendirektor Geitner zugezogen war.

** Der „Manchester Guardian" hat sich aus New-York melden lassen, Seine Majestät der Kaiser und König habe „darum ersucht", daß alle Adressen der Deutsch-Amerikaner zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich in englischer Sprache abgefaßt werden sollten. Wir bemerken hierzu, daß Seine Majestät der Kaiser niemals über das Zeremoniell oder die Umstände beim Empfang Seines Bruders in Amerika eine Willensmeinung geäußert, geschweige ein „Ersuchen" gestellt hat, die Gestaltung der Aufnahme des Prinzen Heinrich vielmehr in allen Einzelheiten den Amerikanern überläßt.

---

* Das „Militär-Wochenblatt" veröffentlicht die am 9. d. M. erfolgte Beförderung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen zum Oberleutnant im 1. Garderegiment zu Fuß.

---

* Am Dienstag Abend fand bei dem Kaiser und der Kaiserin im Winterpalais zu Petersburg zu Ehren des Erzherzogs Franz Ferdinand ein Hofball statt, an welchem sämmtliche Großfürsten und Großfürstinnen, die Minister, das diplomatische Korps, sowie die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden theilnahmen.

---

* Aus Washington wird vom 11. Februar gemeldet: Eine von dem Sekretär des Präsidenten Roosevelt, Cortelyou, im Weißen Hause eingetroffene Depesche besagt: Der Zustand des Sohnes des Präsidenten hat sich gebessert, indessen macht sich an einer Lunge eine leichte Entzündung des Brustfells bemerkbar. Präsident Roosevelt und Gemahlin sind wieder hoffnungsvollerer Stimmung.

** Reichskanzler Graf von Bülow empfing heute den englischen Botschafter Sir Frank Lascelles zu einer kurzen Besprechung.

---

* Die „Correspondenz Hoffmann" meldet offiziös: In Folge des Ablebens der Mutter der Königin von Württemberg unterbleibt vorläufig der Besuch des bayerischen Staatsministers Grafen Crailsheim in Stuttgart. Graf Crailsheim reist am 15. d. M. direkt nach Karlsruhe.

---

u. Fürst zu Stolberg-Wernigerode ist aus Wernigerode hier angekommen.

* Aus Langer wird vom 11. Februar berichtet: Der deutsche Gesandte hat sich heute an Bord des Lloyddampfers „Wittekind" nach Rabat zum Sultan begeben.

** Regierungspräsident v. Oertzen in Lüneburg ist zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

u. Der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen Dr. Pauli ist von hier nach Bremen zurückgekehrt.

u. Der Erbkämmerer Graf v. Schwerin auf Wildenhoff ist aus Frankfurt a. M. hier angekommen.

* Der Landesälteste Graf v. Pückler-Burghaus aus Friebland und der Erb-Oder-Kämmerer Graf v. Maltzan aus Militsch sind hier angekommen und im Continental-Hotel abgestiegen.

---

* Der frühere Vizekönig von Indien Lord Dufferin ist gestorben.

---

u. Die ehemaligen Offiziere der Königs-Ulanen (1. Hannoversches) Nr. 13 veranstalteten gestern im Hotel de Rome ihr Jahresessen. Ungefähr 30 Festtheilnehmer waren anwesend, darunter Kammerherr v. Kröpe, der den Vorsitz führte, Ober-Stallmeister Graf Wedel und Graf Klinckowstroem.

-l. Der im Alter von nahezu 62 Jahren zu Mülheritädt am 10. d. verstorbene Generalleutnant z. D. Eugen v. Pablkampf, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, war am 16. Februar 1840 zu Mainz geboren und trat am 1. Oktober 1856 bei dem Füsilierregiment Nr. 37 ein, in dem er am 14. Dezember 1858 Leutnant und am 21. August 1866 Oberleutnant wurde. Nach Kommandirung zum Lehr-Infanteriebataillon, zur Militär-Schießschule und als Adjutant zur 14. Infanteriebrigade, rückte er 1870 zum Hauptmann auf und wurde mit Patent vom 9. Februar 1869 in das Infanterieregiment Nr. 58 versetzt. Im April 1872 zum Generalstabe des 4. Armeekorps und 1873 zum Generalstabe der 8. Division kommandirt, wurde er am 26. November 1874 Major und am 11. September 1876 geadelt. Am 3. April 1877 zum Generalstabe des 8. Armeekorps kommandirt, kam er im April 1879 als Bataillonskommandeur in das Infanterieregiment Nr. 57, wurde am 16. September 1881 Oberstleutnant, am 14. Juli 1885 mit Führung des Infanterieregiments Nr. 91 beauftragt, am 3. Dezember 1885 Oberst und Kommandeur des Regiments und am 16. Februar 1889 unter Beförderung zum Generalmajor zum Kommandeur der 40. Infanteriebrigade ernannt, die er bis 1891 führte, in welchem Jahre er zum Kommandanten von Breslau ernannt wurde. Am 17. November 1891 erhielt er den Charakter als Generalleutnant, und am 12. September 1896 wurde ihm der Abschied mit Pension bewilligt.

Deutsches Reich.

* Das „Dresdner Journal" bringt in seinem amtlichen Theile folgende Meldung zur **Ministerkrisis in Sachsen:**

„Se. Majestät der Königs haben geruhen wollen, dem Staatsminister Werner v. Watzdorf auf erneutes Ansuchen die Entlassung aus dem Staatsdienste unter Belassung von Titel und Rang eines Staatsministers in Gnaden zu bewilligen. Se. Majestät der König haben Sich nicht bewogen gefunden, den von den Staatsministern v. Metzsch, von der Planitz, Dr. v. Seydewitz und Dr. Rüger eingereichten Entlassungsgesuchen stattzugeben, und haben bei Eröffnung dieser Allerhöchsten Entschließung zugleich geruht, die Genannten der Fortdauer Allerhöchstseines vollen Vertrauens zu versichern. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Staats- und Justizminister Dr. Rüger die Leitung des Finanzministeriums zu übertragen und denselben bis auf Weiteres mit der Fortführung der Geschäfte des Justizministeriums zu beauftragen."

Dem Staatsminister v. Watzdorf ist aus Anlaß seines Rücktritts gestern folgendes Allerhöchste Handschreiben Sr. Majestät des Königs zugegangen:

„Mein lieber Minister v. Watzdorf! Ihrem Ansuchen entsprechend, habe Ich durch Erlaß vom heutigen Tage Ihre Entlassung aus dem Staatsdienst bewilligt. Indem Ich aus diesem Anlaße Meinem Bedauern darüber Ausdruck gebe, daß Ich in Zukunft Ihren bewährten Rath und Beistand werde entbehren müssen, spreche Ich Ihnen zugleich für die Mir, Meinem Hause und dem Lande während Ihres langjährigen Wirkens geleisteten treuen Dienste Meinen Dank aus und versichere Sie der Fortdauer Meines Wohlwollens. Ihr wohlgewogener Albert."

Wie das genannte Blatt weiter vermimmt, wird die Angelegenheit der Chemnitzthalbahn anderweit zum Gegenstand der Besprechung in der Finanzdeputation der Zweiten Kammer gemacht werden. „Es ist Gewähr geboten, daß dabei die entstandene Differenz in befriedigender Weise ihre Erledigung finden wird."

---

l. Im Kongreß der **Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft** haben nunmehr auch die großen Abtheilungssitzungen begonnen. Sehr interessant gestalteten sich heute die Verhandlungen der Ackerbau-Abtheilung über die Bewertung des Getreides in Bezug auf Mehl-Ausbeute und Backfähigkeit. Rittergutsbesitzer Gans Edler Herr zu Putlitz-Gr. Pankow, der die Frage neben Geh. Rath Prof. Wittmack besonders erörterte, beklagte die Theilnahmlosigkeit der Landwirthe, die in Bezug auf Mehlausbeute und Backfähigkeit der Brotgetreide noch sehr wenig aufgeklärt seien, und empfahl die Errichtung einer Versuchsmüllerei und Bäckerei, um zu dem wünschenswerthen Ziel zu gelangen, die Bewertung des Getreides nach dem wirklichen Werth eintreten zu lassen. An weiter Stelle wurde über die Vertilgung des Hederichs verhandelt. Direktor G. Schultz-Soest empfahl die Anwendung von 15 proz. Eisenvitriollösung, die in einer Menge von 4—500 Liter pro Hektar auszuspritzen ist. In der Thierzucht-Abtheilung wurden die neuerlichen Kochschen Behauptungen in Sachen der Rindertuberkulose besprochen. Sehr wichtige Anregungen hat der Reisebericht des Landesgestüts Oetken-Oldenburg über französische Pferdezucht. Äußerdem waren auch heute wieder eine Anzahl Ausschüsse versammelt. Der Ausschuß der Geräthebabtheilung beschäftigte sich mit einer Umfrage, betreffend die weitere Verwendung von durch Bindemähmaschinen verwundenen Bindegarn und mit der Frage der Prüfung der Bindemähmaschinen. Der Ausschuß der Saatgutbörse nahm Prof. Orlers Bericht über die ausgeführten und für 1902 laufende Jahr geplanten Getreideanbauversuche entgegen. Der Molkereiausschuß besprach Aenderungen im Katalog der nächsten Molkerei-Ausstellung.

Die Vorstände der **Pferdezuchtgenossenschaften** der Provinz Brandenburg traten vorgestern unter Vorsitz des Herrn v. Natzmer-Trebendorf im Hotel Prinz Albrecht zu einer Berathung zusammen, deren wesentlichster Zweck war, gegen die neue Körordnung der Provinz Protest zu erheben. Durch diese neue Körordnung fühlen sich die Kaltblutzüchter und die Freunde dieser Zuchtrichtung in der gedeihlichen Entwicklung der Privatzucht des kaltblütigen Arbeitspferdes zu Gunsten des warmblütigen Militärpferdes beschränkt. Da das kaltblütige Pferd für die Verhältnisse der Provinz viel geeigneter erscheint, wurde dringend eine Abänderung der neugeschaffenen Körordnung im Sinne der Kaltblutzucht gewünscht.

Ip. Im weiteren Verlauf der gestrigen Generalversammlung der **Steuer- und Wirthschaftsreformer** bezeichnete Graf Mirbach es als den springenden Punkt, daß die Regierung unter den 6 ℳ-Zoll herabgegangen ist. Der Redner gab ein Bild des Kampfes um die Vorlage, sprach dem Grafen Posadowsky unter lebhaftem Beifall den Dank für die Riesenarbeit aus, die in dem Zolltarif steckt, und gab der Erwartung Ausdruck, daß es einer einsichtigen Führung bei dem Zentrum gelingen möge, zu einer Verständigung zu kommen. Möchten die Abgeordneten mit vollem Hingebung, klarem Blick und festen Nerven an ihre schwierige Aufgabe gehen! (Anhaltender Beifall.) — Nach einer Pause wurde der Vorstand wiedergewählt. — Dann begann die Besprechung der Zollfrage. — Gutsbesitzer Bock hat um einen Zusatz zur Mirbachschen Erklärung: „Die Versammlung muß erklären, daß der gegenwärtig dem Reichstag vorliegende Zolltarif diesen Erwartungen nicht entspricht und daher für die deutsche Landwirthschaft nicht annehmbar ist." Redakteur Wegner-Berlin wünscht den letzten Satz von Nr. 3 der Dietrichschen Resolution zu streichen und dafür zu sagen: „Als Ziel hat die Erreichung durchschnittlich mittlerer Preise für den Inlandsmarkt zu gelten." Maier-Rottmannsdorf hielt den Zusatz Bock für überflüssig, während ihn Ackermann-Salsich warm empfahl. Die Zollvorlage ist nicht der Ausdruck einer wahren Heimathspolitik. Beide Erklärungen wurden danach mit den beantragten Aenderungen angenommen. Zum Schluß erörterten Professor Dr. Gerlach-Königsberg i. Pr. und Privatdozent Generalsekretär Dr. Dade-Berlin die staatliche Aufsicht über die Hypothekenbanken. Die Versammlung erklärte: „Angesichts der bedauerlichen Vorgänge, welche sich seit mehr als Jahresfrist auf dem Gebiet des Bankwesens, wie insbesondere auch auf dem des Hypothekenbankwesens abgespielt und große Beunruhigung in den weitesten Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen haben, erscheint eine schärfere Kontrolle dieses im deutschen Wirthschaftsleben immer mächtiger werdenden Faktors sowohl aus allgemeinen volkswirthschaftlichen Gründen, als auch, im Hinblick auf die sichere und produktive Anlage des Sparvermögens der breiten und mittleren Volksschichten, aus sozialpolitischen Gründen dringend geboten: 1. Die Anweisung des preußischen Landwirthschaftsministers vom 17. November 1901, welche die Staatsaufsicht der Hypotheken-Aktienbanken verschärft, ist geeignet, als Grundlage für eine wesentliche Verbesserung derselben zu dienen. 2. Bei der Buchführung und Aufstellung der Bilanzen ist im Interesse der Aufsichtsführung eine weiterreichende Spezialisirung zu fordern, als das Gesetz vorschreibt. Kreditoren und Debitoren sind von einander getrennt nachzuweisen. 3. Es sollen beim Jahresabschluß sowohl wie bei einer unangemeldeten Revision innerhalb eines jeden Geschäftsjahres sämmtliche Aktiv- und Passivbestände der Banken darauf geprüft werden, ob sie mit den ihnen entsprechenden Posten in den Geschäftsbüchern übereinstimmen, und ob sie den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie den Geschäftsanweisungen entsprechen. 4. Auf eine sorgfame Ausbildung des Taxwesens ist besondere Aufmerksamkeit zu richten." Darauf schloß die Versammlung.

* Die Kaiserliche Verordnung, welche über die Beaufsichtigung **heffischer und bremischer privater Versicherungs-Unternehmungen** vom „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht wurde und die diese Beaufsichtigung dem Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung überträgt, ist, nach den „Berl. Pol. Nachr.", erlassen worden, nachdem die Bundesstaaten Hessen und Bremen eine solche Beaufsichtigung selbst in Antrag gebracht hatten. Nach dem Gesetze über die privaten Versicherungs-Unternehmungen kann die Beaufsichtigung solcher Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb auf das Gebiet eines Bundesstaates beschränkt ist, mit Zustimmung des Bundesraths durch Kaiserliche Verordnung der Reichsbehörde übertragen werden, jedoch nur auf Antrag des betreffenden Bundesstaats. Andererseits kann der Reichskanzler im Einvernehmen mit den betheiligten Landesregierungen bestimmen, daß Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb sich zwar über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, aber tatsächlich direkt oder hinsichtlich des Personenkreises eng begrenzt ist, durch die Landesbehörde desjenigen Bundesstaats beaufsichtigt werden, in dessen Gebiete sie ihren Sitz haben.

* Im Monat Dezember v. J. sind auf **deutschen Eisenbahnen** — ausschließlich der bayerischen — 8 Entgleisungen auf freier Bahn (davon 5 bei Personenzügen), 20 Entgleisungen in Stationen (davon 4 bei Personenzügen), 4 Zusammenstöße auf freier Bahn (davon 2 bei Personenzügen), 24 Zusammenstöße in Stationen (davon 7 bei Personenzügen) vorgekommen. Dabei wurden 11 Reisende, darunter 1 Bahnbediensteter getödtet, 30 Reisende, 20 Bahnbedienstete, 8 Postbeamte und 1 fremde Person verletzt.

* Die „Greizer Zeitung" schreibt unter dem 11. ds.: Die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht, daß in mehreren großen Webereien in **Greiz** ein Ausstand ausgebrochen sei, ist falsch. Nur in einer hiesigen mechanischen Weberei sind am Montag Arbeiter in den Ausstand getreten. Der Fabrikantenverein hat darauf eine Erklärung erlassen, daß sämmtliche Fabriken am Donnerstag früh geschlossen werden, wenn die Arbeit am Mittwoch Mittag nicht wieder aufgenommen wird. Heute haben vor dem Gewerbe-Einigungsamt Verhandlungen stattgefunden, die morgen fortgesetzt werden sollen.

---

* Das Januarheft des im Reichsamt des Innern herausgegebenen **„Deutschen Handels-Archivs"**, Zeitschrift für Handel und Gewerbe (Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin) ist soeben erschienen. Die Zeitschrift stellt sich zur Aufgabe, die Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen und Verträge aller Länder auf den Gebieten der Zölle, Steuern, Schiffahrtsabgaben, des Handels und Gewerbewesens, des Schutzes an Werken der Literatur und Kunst u. A. m. in thunlichster Vollständigkeit zu sammeln und in authentischem Wortlaut oder genauer Uebersetzung den betheiligten Kreisen zugänglich zu machen, sowie den Gang des Handels und der Industrie an der Hand periodischer Berichte der Kaiserlichen Vertretungen im Auslande und amtlicher statistischer Materialien zu verfolgen. An der Spitze des vorliegenden Heftes ist ein Verzeichniß der im Deutschen Reich bestehenden Handelskammern und kaufmännischen Korporationen nach dem neuesten Stande mitgetheilt. Der Gesetzgebungsteil enthält neben mannigfachen Zoll- und Steueränderungen den Wortlaut der neuen japanischen Sakestener, Alkohol- und Biersteuergesetze, das türkische Zollregulement und die Ausführungsbestimmungen zum italienischen Weingesetz in neuer Fassung. Aus dem statistischen Theil sind hervorzuheben die Statistiken des Außenhandels der Niederlande, Rumäniens und Bulgariens für das Jahr 1900. Jahresberichte der Kaiserlichen Konsuln liegen u. A. vor aus Konstantinopel, Siverpool,